

MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit seinen Ortsteilen
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim



März 2026

Gemeinde Ergersheim

Bürgermeister Telefon: 09847 9701805
Dieter Springmann Mobil: 0151 59039106

Gemeindezentrum Telefon: 09847 96800
Fax: 09847 96802

Homepage www.ergersheim.de
E-Mail gemeinde@ergersheim.de

Amtsstunden Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 02.02.2026

1.1 Allgemeiner Bericht

Info Kosten Sachaufwand Grund- und Mittelschule Uffenheim 2026

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Schulumlage) wird im Rahmen einer Verwaltungs- und Investitionsumlage erhoben. Die Schulumlage wird im Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Verwaltungsumlage: 980.000,00 Euro

Investitionsumlage: 1.020.000,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Vorauszahlungen auf die Schulumlage für die

Verwaltungsumlage von	1.772,1519 Euro	je Schüler und für die
Investitionsumlage von	1.844,4846 Euro	je Schüler

erhoben.

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 26. November 2025 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 beschlossen. Der Umlageanteil Ihrer Gemeinde ergibt sich aus den maßgeblichen Schülerzahlen nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 und wird wie folgt berechnet:

19 Schüler	x	1.772,1519 Euro =	33.670,89 Euro
19 Schüler	x	1.844,4846 Euro =	35.045,21 Euro
Vorauszahlung insgesamt			68.716,10 Euro

Info Umlagebescheid VG-Uffenheim 2026

Der nicht durch andere Einnahmen gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Verwaltungshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2026 gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2.600.000 Euro und wird auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft verteilt.“

Nach Art. 8 der VGemO in Verbindung mit dem Vergleich des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach und dem Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 01. April 1987 wird der ungedeckte Finanzbedarf auf

die Stadt Uffenheim mit 61,5 %
und auf die übrigen Mitgliedsgemeinden mit 38,5%

verteilt. Das Umlagesoll der übrigen Gemeinden richtet sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand vom 31.12.2025.

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 26. November 2025 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 beschlossen. Danach errechnet sich für die Gemeinde Ergersheim die Verwaltungsumlage wie folgt:

133,98474 Euro je Einwohner

Ergersheim mit 1.054 Einwohner x 133,98474 Euro= **141.219,92 Euro**

Info Planungen Generalsanierung Kindergarten Ergersheim

Die Gemeinde Ergersheim beschäftigt sich derzeit intensiv mit der Zukunft des Kindergartens. In einem Gespräch am 29. Januar 2026 informierte die Architektin über die bauliche Situation und mögliche Vorgehensweisen.

Sie stellte fest, dass das bestehende Gebäude über eine gute Bausubstanz verfügt und eine Sanierung daher voraussichtlich günstiger wäre als ein kompletter Neubau. Ein Neubau hätte langfristig Vorteile, wie bessere Funktionalität, mehr Planungssicherheit und geringere Betriebskosten. Dennoch sei eine Sanierung in diesem Fall eine wirtschaftlich realistische Option.

Im Gespräch wurde außerdem die Frage geklärt, ob ein Neubau ohne vorherige Prüfung der Bedarfszahlen für Kindergartenplätze gefördert werden könnte. Dies ist nicht möglich. Förderprogramme des Freistaats Bayern (BayKiBiG/BayFAG) sowie Bundesprogramme unterstützen nur Maßnahmen, die nachweislich zur Deckung eines tatsächlichen Bedarfs beitragen. Ein Neubau „auf Vorrat“ oder zur reinen Modernisierung ohne belegten Bedarf wird nicht bezuschusst.

Für eine Förderung muss daher belegt werden, wie viele Kinder aktuell betreut werden, wie sich die Kinderzahlen künftig entwickeln, ob die bestehenden Einrichtungen ausgelastet sind und ob gesetzliche Betreuungsansprüche ohne zusätzliche Plätze nicht erfüllt werden können. Ohne diese Daten gilt ein Neubau als nicht notwendig und ist damit nicht förderfähig.

Zusätzlich ist ein Wirtschaftlichkeitsnachweis erforderlich. Die Gemeinde muss gegenüber den Förderstellen darlegen, warum ein Neubau langfristig wirtschaftlicher wäre, welche Kosten eine Sanierung verursachen würde und welche Folgekosten – etwa für Energie und Betrieb – zu erwarten sind. Ebenso muss geprüft werden, ob der Bedarf nicht auch durch eine Sanierung, einen Umbau oder eine Erweiterung gedeckt werden könnte. Erst wenn eindeutig feststeht, dass alternative Lösungen nicht ausreichen oder unwirtschaftlich sind, kann ein Neubau gefördert werden.

Die Gemeinde wird die notwendigen Daten und Berechnungen nun sorgfältig zusammentragen, um eine fundierte Entscheidung über die Zukunft des Kindergartens treffen zu können. Über den weiteren Verlauf der Planungen wird die Bürgerschaft fortlaufend informiert.

Ohne diese Gegenüberstellung gibt es keine Förderung.

Brandschutzkonzept Generalsanierung Kindergarten Ergersheim:

Ein Brandschutzkonzept ist bei einer Generalsanierung eines Kindergartens zwingend erforderlich. Das Brandschutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für alle weiteren technischen Planungen und Ausführungen. Es definiert die brandschutztechnischen Anforderungen, die bei der Erneuerung von Baukonstruktion, Haustechnik, Elektro- und Lüftungsanlagen zwingend zu berücksichtigen sind.“

Oft kann es darüber entscheiden, ob das Gebäude nach der Sanierung überhaupt genehmigungsfähig ist. Somit hat ein Brandschutzkonzept erheblichen Einfluss auf Kosten, Planung und Genehmigung. Es kann sogar ausschlaggebend dafür sein, dass ein Neubau wirtschaftlicher wird als eine Sanierung. Erst nach Erstellung eines Brandschutzkonzepts kann eine Kostenermittlung für die Sanierung vorgelegt werden.

Eigenanteil Kommune für Erstellung des ILEK Allianz A7 Franken West

Für die Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) durch das beauftragte Büro GEO Plan sind Gesamtkosten in Höhe von 48.605,55 € entstanden.

Der Fördersatz laut Zuwendungsbescheid des Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken beträgt 75 Prozent. Dies entspricht einer Zuwendung in Höhe von 36.454,16 €. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 12.151,39 € wird gemäß dem in der Geschäftsordnung festgelegten Verteilungsschlüssels anteilig auf die Gemeinden umgelegt. Grundlage des Verteilungsschlüssels ist der statistische Bevölkerungsstand vom 30. Juni 2025.

Die Kosten für die Gemeinde auf Grundlage des Bevölkerungsstandes beträgt 607,-- €.

1.2 Annahme von Spenden der Gemeinde Ergersheim vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 im Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes sowie den Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke, soll aus Gründen der Transparenz und der Kontrolle der Gemeinderat über die Annahme von Spenden beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 in Höhe von insgesamt 7.036,20 €.

1.3 Info zu Baumpflanzungen über den Landschaftspflegeverband „Salzstraße“ Neuherberg

Die Gemeinde Ergersheim wurde von Frau Kerwagen vom Landschaftspflegeverband kurzfristig angefragt, ob Interesse an der Umsetzung eines Projekts zur Pflanzung von Bäumen entlang der „alten Salzstraße“ (Rondellbaumweg) besteht. Seitens der Landesregierung stehen über das Förderprogramm der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) noch Mittel zur Verfügung. Frau Kerwagen bat daher um Rückmeldung, ob die Gemeinde an der Maßnahme teilnehmen möchte.

Entlang der Straße mit der FINr. 115 in der Gemarkung Ergersheim könnten einseitig bis zu 45 Bäume gepflanzt werden. Das Projekt wird mit einer Förderquote von 70 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt. Bei geschätzten Pflanzkosten von rund 100 Euro pro Baum ergeben sich Gesamtkosten von etwa 4.500 Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde würde damit rund 1.350 Euro betragen.

Die spätere Pflege der Bäume kann über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sowie über KULAP kostendeckend abgerechnet werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, bei der Pflanzung verschiedene Obstbaumarten zu verwenden, um eine Monokultur zu vermeiden, sowie die Rübenabfuhr im Herbst zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschloss, an der Baumpflanzaktion südlich entlang der „Salzstraße“ teilzunehmen und den Landschaftspflegeverband mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

1.4. Bekanntgabe Tagesordnungspunkte nichtöffentlicher Teil:

1.4.1 Info Landesamt für Statistik kommunale Einnahmen 2026

Gemäß den quartalsmäßigen Informationen des bayerischen Landesamtes für Statistik stellen sich die aktuellen Einnahmen der Gemeinde Ergersheim wie folgt dar:

- Einkommenssteueranteile 790.000,00 €
- Beteiligung Umsatzsteuer 430.000,00 €
- Gewerbesteuer 1.201.023,00 €

1.4.2 Info aus Kämmerei VG Uffenheim über Änderungen von Forderungen des Finanzamtes über Hinzuverdienstgrenze aus Hand- und Spanndienst

Durch die Änderung der Bayerischen Mitteilungsverordnung (MitteilV) ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, dem Finanzamt jährlich alle Auszahlungen an Privatkonten zu melden, sofern die Gesamtzahlungen an eine Person im Kalenderjahr den Betrag von 3.000 Euro überschreiten. Die Bemessungsobergrenze liegt damit bei 3.000 Euro pro Empfänger und Jahr.

Dies betrifft insbesondere Zahlungen an Privatpersonen, etwa im Rahmen des Hand- und Spanndienstes oder vergleichbarer Tätigkeiten. Wird die Grenze von 3.000 Euro überschritten, ist der Empfänger verpflichtet, den übersteigenden Betrag steuerlich zu erfassen und zu versteuern.

Die Mitteilungspflicht dient der steuerlichen Transparenz und der Sicherstellung, dass steuerpflichtige Einnahmen korrekt berücksichtigt werden.

1.4.3 Info über Stand der Planungen Umbau des alten Schulhauses in Seenheim zum DGH

Am Donnerstag, dem 29.01.2026, fand im „alten Schulhaus“ in Seenheim ein Treffen des Dorfvereins mit dem vom Gemeinderat beauftragten Architekten statt. Der Architekt wurde von der Gemeinde mit der Erstellung einer Entwurfsplanung sowie einer Kostenschätzung beauftragt.

Bei dem Termin stellte er dem Dorfverein seine bisherigen Planungen vor. Anschließend wurden die Entwürfe gemeinsam mit den anwesenden Mitgliedern des Dorfvereins ausführlich besprochen und diskutiert. Nach einer Einigung über die gewünschte Umsetzung der Planungen wird der Entwurf mit einer Kostenermittlung dem Gemeinderat vorgestellt. Auf dieser Grundlage kann der Architekt anschließend die Eingabeplanung ausarbeiten.

1.4.4 Reduzierung der Kanalgebühren wegen Wasserverlust

Auf einem privaten Grundstück wurde beim Ablesen der Wasseruhr ein ungewöhnlich hoher Mehrverbrauch von rund 120 m³ festgestellt. Die Ursache war ein Leitungsdefekt im Außenbereich zwischen Wohnhaus und Stallanlage. Das austretende Wasser gelangte nicht in die öffentliche Abwasseranlage, sondern versickerte vollständig im Erdreich. Der Verlust wurde inzwischen gestoppt; die Schadstelle wird noch behoben.

Der Schaden und der Verlauf des Wasserverlusts konnten nachgewiesen werden. Da die betroffene Wassermenge nachweislich nicht in den Kanal eingeleitet wurde, stellte der Grundstückseigentümer einen Antrag auf Reduzierung der Kanalgebühren.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu. Die verlorene Wassermenge von rund 120 m³ wird nicht in die Berechnung der Kanalgebühren einbezogen.

1.4.5 Vorberatung Haushalt 2026

Die Haushaltsvorbereitung 2026 begann mit der Analyse des Verwaltungshaushalts; geprüft wurden laufende Einnahmen und Ausgaben, insbesondere Steuern, Gebühren, Personal- und Sachkosten sowie Unterhaltungsmaßnahmen. Ein Schwerpunkt lag auf den Kreditverpflichtungen, da die jährlichen Zinszahlungen die Mindesthöhe der notwendigen Zuführung in den Vermögenshaushalt bestimmen. Die Zuführung ist ein zentraler Indikator für die finanzielle Stabilität und muss mindestens die Zinslast übersteigen, um die dauernde Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Der Vermögenshaushalt ist solide: Mit Rücklagen von über 4 Millionen Euro sind Investitionen finanzierbar, wobei Rücklagen nicht dauerhaft zur Deckung laufender Defizite eingesetzt werden dürfen. Die Kämmerei ermittelte den Investitionsbedarf für 2026 (Baumaßnahmen, Feuerwehr, Sanierungen, Infrastruktur) und erstellte darauf basierend den Haushaltsentwurf. Dieser zeigt, dass die Gemeinde ihre Zinslast aus laufenden Mitteln tragen kann und über erhebliche Reserven verfügt.

Der Entwurf wurde im Gemeinderat vorgestellt. Nach Vorstellung des Haushaltsentwurfs fand eine Beratung mit Ergänzungen des Gemeinderats zum vorliegenden Haushaltsentwurf statt. Anschließend geht der Entwurf wieder zurück an die Kämmerei, die dann eine Haushaltssatzung zur Beschlussfassung der nächsten Sitzungen vorbereiten.

1.4.6 Vergabe des Winterräumdienstes 2026–2032

Der bestehende Vertrag für den Winterräumdienst der Gemeinde Ergersheim endete zum 31.12.2025. Die Leistungen wurden daher im Dezember 2025 neu ausgeschrieben, mit Frist zur Angebotsabgabe bis zum 25.01.2026. Zur Gemeinderatssitzung im Februar lag nur ein Angebot für den Winterräumdienst der Jahre 2026 bis 2032 vor. Der Winterräumdienst umfasst das Räumen und Streuen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und weiteren kommunalen Flächen und ist für die Verkehrssicherheit im Winter von großer Bedeutung.

Das Angebot überzeugte durch eine angemessene Preisgestaltung, einen umfassenden Leistungsumfang, moderne technische Ausstattung sowie positive Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit. Die Leistungen entsprechen den kommunalen Anforderungen, und die Kosten liegen im marktüblichen Rahmen.

Der Gemeinderat beschloss, das Angebot anzunehmen und den Winterdienst für die Jahre 2026 bis 2032 an die Agrarservice GbR Neuherberg zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

1.4.7 Defekter Rasenmähertraktor im Ortsteil Seenheim

Für den Ortsteil Seenheim lagen zwei Angebote vor: eines zur Neuanschaffung eines Rasenmähertraktors sowie ein weiteres zur Reparatur des bestehenden Geräts. Beide Optionen wurden im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Gemeinderat entschied, den vorhandenen Rasenmähertraktor reparieren zu lassen. Die Reparatur wird zum angebotenen Preis durchgeführt.

1.4.8 Kindergarten Ermetzhofen – Austausch Obertürschließer

Im Kindergarten Ermetzhofen sind die vorhandenen Obertürschließer der Brandschutztüren so schwergängig, dass Kinder die Türen kaum selbstständig öffnen können. Die Kindergartenleitung hat daher ange-regt, die Türen mit Feststellanlagen auszustatten, um die Barrierefreiheit zu verbessern und die sichere Nutzung der Fluchtwege zu gewährleisten.

Der Gemeinde liegt ein Angebot für den Austausch der vier bestehenden Schließer vor. Vorgesehen ist der Einbau neuer Obertürschließer mit Feststellanlage und integriertem Rauchmelder. Die batteriebetriebenen Anlagen erfüllen die notwendigen brandschutz- und sicherheitstechnischen Anforderungen.

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Angebot zum Austausch der vier Obertürschließer anzunehmen.

1.4.9 Vergabe Planung Photovoltaikanlagen auf kom. Gebäuden

Die Gemeinde plant, alle Dorfgemeinschaftshäuser incl. den Ortsteilen mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Ziel ist es, künftig insbesondere die vorgesehenen Kälteerzeuger an heißen Sommertagen mit selbst erzeugtem Solarstrom zu betreiben.

Für die Installation der PV-Anlagen auf drei Gebäudedächern ist eine fachgerechte Planung erforderlich. Dazu gehören: die Dimensionierung der Anlagen, die Prüfung eines möglichen Stromspeichers, die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sowie die Durchführung der Ausschreibung. Hierfür liegt ein Angebot des Beratungsdienstes Florian Kaufmann, Gollhofen, über 4.786,69 € brutto vor.

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen zur Dimensionierung der Photovoltaikanlagen, zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses und zur Durchführung der Ausschreibung an den Beratungsdienst gemäß vorliegendem Angebot zu vergeben.

1.4.10 DGH Neuherberg – Vergabe Klimaanlage

Im Zuge der geplanten Ausstattung aller Dorfgemeinschaftshäuser mit Photovoltaikanlagen und ergänzenden Kälteerzeugern soll auch das DGH Neuherberg künftig gekühlt werden. Die Kühlung soll über eine Klimaanlage erfolgen, die später mit dem erzeugten Solarstrom betrieben werden kann.

Bereits während der Fassadensanierung am DGH in Neuherberg wurden hierfür ein Kondenswasserablauf und eine Kälteleitung vorbereitet. Der Gemeinde liegen zwei Angebote vor.

Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung und Montage der Klimaanlage für das Dorfgemeinschaftshaus Neuherberg an das günstigste Angebot zu vergeben.

1.4.11 Anschaffung eines Spielgeräts Spielplatz in der Mühleite

Für den reaktivierten Spielplatz in der Mühleite hatte der Gemeinderat bereits am 01.09.2025 auf Vorschlag der Eltern- und Bürgerinitiative die Anschaffung einer neuen Spielkombination beschlossen.

Die Finanzierung sollte ursprünglich über das Regionalbudget erfolgen. Der Förderantrag wurde jedoch aufgrund einer fehlerhaften Antragstellung abgelehnt, sodass die Finanzierung erneut beraten werden musste.

Im Gemeinderat wurde festgelegt, dass künftig ausschließlich Spielgeräte für Kleinkinder angeschafft und von der Gemeinde finanziert werden. Der fachgerechte Aufbau der Spielgeräte soll weiterhin durch sachkundige Mitglieder der Bürgerinitiative erfolgen.

2. Einladung FFW/FFW-Verein Ermetzhofen

Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Ermetzhofen e.V. und zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ermetzhofen. Hiermit möchten wir satzungsgemäß zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 03.03.2026 um 20.00 Uhr in das Dorfhaus Ermetzhofen einladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesung des letzten Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Verlesung des letzten Protokolls durch den Schriftführer der Feuerwehr
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Grußworte Bürgermeister Springmann
9. Neuwahlen der Kassenprüfer
10. Info Feuerwehrfest 2026
11. Antrag Kauf PKW-Hänger
12. Wünsche & Anträge
13. Abstimmung über eingegangene Anträge
14. Sonstiges



Für alle Mitglieder der Feuerwehr besteht Uniformpflicht

Anträge sind bis zum 24.02.2026 bei Jens Geuder abzugeben.

In Vertretung für die Vorstandschaften

gez. Jens Geuder, 1. Vors. und Markus Hegwein, 1. Kdt.

3. Leerstehende Güllegruben

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach ist an verschiedenen Standorten auf der Suche nach leerstehenden Güllegruben, Mindestgröße 100 m³. Das WWA möchte nachhaltige Wasserspeicher nutzen, um neu gepflanzte Baumanlagen entlang von Gewässern in den Sommermonaten zu bewässern.

Die Kosten für die Reinigung und technische Ertüchtigung würde das WWA Ansbach übernehmen, im Gegenzug wird ein Vertrag zur Wassernutzung geschlossen. Wer Interesse hätte, seine Grube zur Verfügung zu stellen, kann sich bei mir melden.

Gerne per mail joerg_rabenstein@t-online.de

gez. Jörg Rabenstein

4. Problemmüll Frühjahr 2026



Problemmüllsammlung am Gemeindezentrum

Am Montag, dem 16. März 2026, findet in der Zeit von 11.00 – 11.45 Uhr die Sammlung in Ergersheim statt. Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 2,-- € je kg bzw. l).

A	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Akkus, Autopflegemittel, Autobatterie	M	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Badreiniger, Beizmittel,	N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chromputzmittel	O	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
D	Desinfektionsmittel, Düngemittel, Dichtungsmassen	P	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	Q	Quecksilber, Quecksilberthermometer, Quecksilberdampflampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbänder, Feuerlöscher	R	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	S	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette und -öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	T	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
J	Jodverbindungen	V	Verdünner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikaresten, Knopfzellen	W	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	Z	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Bitte beachten Sie, dass Gebühren wie folgt zu entrichten sind:

Altöl:	1,-- € pro Liter
Kfz-Batterien:	2,50 € bis 5,- € / Stück
Feuerlöscher:	6,50 €
Altreifen:	3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen 5,00 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen Schlepperreifen: nach Größe

Nicht angenommen werden:

Asbest, Druckgasflaschen, Feuerwerkskörper, Frittierfette, Mineralwolle, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z. B. Folien, Styropor usw.) ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof).

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern!
Max. 25l-Gebinde!! Spritzmittel werden mit 4,- € je kg verrechnet.

gez. Landratsamt

5. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft in Ergersheim

Am Dienstag, dem 17. März 2026, findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ergersheim statt. Versammlungsort ist in der Stallwirtschaft Döbert. Beginn der Versammlung: 19.30 Uhr.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
- TOP 2: Bericht des Schriftführers
- TOP 3: Bericht des Kassiers
- TOP 4: Prüfung der Kasse und
Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
- TOP 5: Verwendung des Jagdpachtes
 - 5.1 Zuführung zu den Rücklagen
 - 5.2 Beschluss des Freibetrags der Vorstandschaft
 - 5.3 Erstellung Jagdkataster
- TOP 6: Jagdbericht
- TOP 7: Maschinen in eine Bruchteilsgemeinschaft überführen
- TOP 8: Wünsche und Anträge und Sonstiges

Alle Jagdgenossen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.
Die Vorstandschaft würde sich über ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen freuen.

gez. Wolfgang Reiner, Vorstand der Jagdgenossenschaft

6. Jahreshauptversammlung Männergesangverein Liederkranz Ergersheim

Am Donnerstag, dem 19.03.2026 um 20 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung im Kulturraum des Gemeindezentrums statt.

Tagesordnung :

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Chorleiters
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge



*Männergesangverein 1896
Liederkranz
Ergersheim*

Es ergeht hiermit an alle Mitglieder recht herzliche Einladung.
gez. Wolfgang Reiner, Schriftführer

7. Einladung zur JHV des Vereins Heiterkeit Neuherberg e.V.

Die Heiterkeit Neuherberg lädt für Freitag, dem 20. März 2026, um 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Neuherberg zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Allgemeines
7. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung findet der Wirtschaftsabend statt. Es werden leckere Bratwürste mit Sauerkraut und Holzofenbrot angeboten!! Um Vorbestellungen wird gebeten!! entweder unter 0151-24003222 oder „Heiterkeitler“ bitte in der WhatsApp Gruppe.

gez. Ralph Dogondke, 1. Vorstand

8. Einladung zum Oster-Basteln



Am Samstag, dem 21.03.2026 findet im DGH Neuherberg ab 14 Uhr das Oster-Bastel-Event des Gartenbauvereins statt. Wir fädeln Eier-Türkränze, die Kinder können Hasen-Nestchen flechten (wer schon schöne bemalte oder gefärbte Eier hat, darf die gerne mitbringen) und es gibt auch eine Oster-Bäckerei. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns über Kuchenspenden. Bitte kurz bei Martin Weidt (015208798515 oder martin.weidt@gmail.com) bescheid geben, was für ein Kuchen gebacken wird. gez. die Vorstandschaft

9. Jahreshauptversammlung Jagdgenossen Ermetzhofen

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Ermetzhofen lädt alle Eigentümer nicht eingefriedeter Grundstücke in der Gemarkung Ermetzhofen zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 27.03.2025, in das Dorfhaus am See, herzlich ein. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Grußwort des Jagdpächters
7. Grußwort 1. Bürgermeister
8. Abstimmung über Verwendung der Jagdpacht 2025
9. Neuwahl Kassenprüfer
10. Wünsche und Anträge

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Versammlung gefassten Beschlüsse auch für die nicht anwesenden Jagdgenossen verbindlich sind. Jeder Jagdgenosse ist selbst für seine Fläche verantwortlich und darf nur einen Jagdgenossen mit einer Vollmacht vertreten. Für Essen und Trinken ist gesorgt. gez. Oliver Sämann, 1. Vorsitzender

10. Jahreshauptversammlung Kriegerverein Ermetzhofen

Am Samstag, dem 28.03.2026, um 19.30 Uhr, lädt der Kriegerverein Ermetzhofen/Neuherberg zur Jahreshauptversammlung im DaS, Ermetzhofen, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Verlesung des letzten Protokolls
5. Kassenbericht - Entlastung von Kassierer und Vorstand
6. Vorschau 2026
7. Wünsche und Anträge

Um vollständiges Erscheinen in entsprechender Kleidung wird gebeten. gez. Peter Neumann, 1. Vorstand



11. Familienstützpunkt Uffenheim

02. März 2026 **Das bewegte Wohnzimmer mit Claudia Dörr**

14 bis 15:15 Uhr für Familien mit Kindern im Alter von 4 bis 12 Monate
15:30 bis 16:45 Uhr für Familien mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahre
Aktuell nur Wartelistenplätze verfügbar!

03. März 2026 **Workshop „Kindliche Sexualität verstehen“**

Die Sozialpädagogin der Schwangerschaftsberatungsstelle am Gesundheitsamt gibt uns von 18 bis ca. 20 Uhr wichtige Informationen zur sexuellen Entwicklung von Kindern, z.B. altersadäquate Aufklärung, was ist in welchem Alter „normal“, passende Antworten auf Kinderfragen etc.

04. März 2026 **„Kleine Gesprächsrunde“ zum Thema „Schlafen“**

Von 10 bis 11:30 Uhr gibt uns Annemarie Lang von der KoKi wichtige Impulse mit und wir kommen in den Austausch. Das Angebot findet während der Krabbelgruppe statt. Kinder bis 3 Jahre können gerne mitgebracht werden.

09. März 2026 **Frühstückstreff**

Melanie Wendt vom FamilVital Zentrum besucht uns von 9:30 bis 11 Uhr beim ersten Frühstückstreff 2026. Sie gibt uns Ideen und Impulse zu „Auszeiten im Alltag“. Das Angebot richtet sich an Schwangere und Eltern. Kinder bis 3 Jahre können gerne mitgebracht werden.

18. März 2026 **Orgelführung mit Fritz Binder**

Für Familien mit Kindern von 4 - 8 Jahren von 15 bis ca. 16 Uhr. Die Orgelmusik und der Orgelbau zählt zum immateriellen UNESCO Weltkulturerbe. Ihr erhaltet wichtige Infos, wie alt die Orgel ist, wie sie funktioniert, wofür die einzelnen Pfeifen da sind, könnt selbst mal spielen und vieles mehr.

Ort: Stadtkirche St. Johannis Uffenheim

Aktuell nur Wartelistenplätze verfügbar!

28. März 2026 **Osterbasteln mit Gabi Saraiva**

für Familien mit Kindern ab 10 bis 12:30 Uhr basteln wir gemeinsam Osterdeko und Osternester. Es wird ein Unkostenbeitrag von 15,-- € pro Familie erhoben.

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Haus der Kirche (Ringstraße 25, 97215 Uffenheim) statt.

Anmeldung erfolgt über 01515-2963065 oder fsp.uffenheim@elkb.de

12. Flurgänge in der Gemeinde

Ergersheim

Der diesjährige Flurgang Gemarkung Ergersheim, findet im Bereich Neuherberger Straße und Altenberger Weg statt. Bitte Steine bis 25.03.2026 aufdecken.
gez. Paul Stahl

Ermetzhofen

Ab Montag, den 13.04.2025, findet der Flurgang des Siebenerkollegiums Ermetzhofen statt. Begangen wird die Gewanne westlich der Bergtshöfer Straße. Bitte decken Sie alle Grenzsteine auf. Bei unklarem Grenzverlauf bin ich zur Klärung gerne bereit.

gez. Dieter Kreiselmeier, Obmann

Seenheim

Der Flurgang der Seenheimer Siebener findet 2026 im Gemarkungsteil zwischen Rudolzhöfer Straße und Ergersheimer Straße statt.

Es wird gebeten bis 20.03.26 alle Grenzsteine in diesem Bereich aufzudecken.
gez. Alfred Döppert, Obmann

13. VOTO: Mein Wahlcheck Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim



Der Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim erstellt eine Wahlhilfe zur Kreistagswahl 2026. Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür und mit der digitalen Wahlhilfe VOTO erhalten Bürgerinnen und Bürger erstmals ein Tool, das speziell auf die kommunale Ebene ausgerichtet ist. Ziel ist es, insbesondere junge Erwachsene für die Wahl zu begeistern und ihnen einen einfachen Zugang zu den Positionen der Kandidierenden vor Ort zu ermöglichen. VOTO ist eine parteineutrale, digitale Wahlhilfe, die ähnlich wie der bekannte Wahl-O-Mat funktioniert. Ab dem 09.02. geht VOTO für den Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim online und kann von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

Der Kreisjugendring stellt die Wahlhilfe nur für die Kreistagswahl zur Verfügung. Bei der Wahl zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Gemeinde- und Stadträten müssen sich die Wählerinnen und Wähler vor Ort selbst eine Meinung bilden.

VOTO



URL zu VOTO: <https://app.voto.vote/de/elections/6805110>

Link zur KJR-Homepage und VOTO:

<https://www.kjr-neu.de/de/aktuelles/2026/01/voto-meinwahlcheck.php>



14. Straßenreinigung

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, die Reinigungspflicht, Reinigungsarbeiten, Reinigungsflächen sind immer wieder in der Diskussion. Ich verweise darauf, dass die entsprechende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter jederzeit im Gemeindezentrum eingesehen werden kann. Auszugsweise bringe ich Ihnen nachfolgend den Text unter § 5 (Reinigungsarbeiten) zur Kenntnis.

„Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei von den Geh- und Radwegen und von den innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere:

- a) einmal wöchentlich den Kehrriecht, und sonstigen Unrat zu entfernen.
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubbildung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind.
- c) von Gras und Unrat zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen. Bitte beachten Sie diese Ausführungen, um die Kläranlagen zu entlasten, da sonst der gesamte Unrat in den Kanälen landet und in die Kläranlage gepumpt wird!

Auch sind die Anwohner verpflichtet, Gras- und Moosbewuchs zwischen dem Teer und der Abflussrinne zu entfernen, denn auch dadurch wird die Straße geschädigt.

Bei dem einmal im Monat durchgeführten gemeindlichen Kehrdienst handelt es sich um einen Service der Gemeinde. Er entbindet nicht von der Bürgerpflicht des Kehrens.

15. Gelbe Seite – Ausbau Erneuerbarer Energien und zielführende Nutzungsmöglichkeiten LKR NEA

Der Energienutzungsplan+ zeigt, dass im Landkreis ein gezielter Ausbau der Erneuerbaren Energien forciert werden sollte. Besonders gilt dies für kleine dezentrale Photovoltaikanlagen (bis 7 kWp) im Eigenbedarf kombiniert mit der Wärmeerzeugung (Sektorenkopplung). Tipps zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Eigenheim sowie Tipps zur netzdienlichen Nutzung von Photovoltaik finden Sie unter <https://solaratlas.kreis-nea.de/>

16. Hinweise zum Pflichtumtausch von Führerscheinen

Seit 19. März 2019 ist der sog. Pflichtumtausch von Führerscheinen in der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in Kraft getreten. Demnach ist ein Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden ist, bis zu dem in nachfolgender Tabelle genannten Zeitpunkt umzutauschen. Nach Ablauf dieser Frist verliert der Führerschein als Nachweisdokument seine Gültigkeit, die Fahrerlaubnis an sich bleibt aber unabhängig davon bestehen.

Für den Umtausch ist notwendig:

- eine Kopie des Personal- bzw. Reisepasses notwendig
- ein aktuelles, biometrisches Lichtbild
- ein Antrag auf Ausstellung eines neuen Führerscheins
- sowie ggf. eine Karteikartenabschrift

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/veroeffentlichungen-formulare-co/aktuelles/pflichtumtausch-graue-und-rosafarbene-fuehrer-scheine-bis-2033-passe>

17. Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Nähere Informationen hierzu in den Aushängen der Amtskästen.

18. Standsicherheitsprüfung für Grabmale

Betrifft die Ortsteile Ermetzhofen und Neuherberg:



Nach BGB § 823 und UVV 4.7 § 7 (2) sind die Gemeinden verpflichtet, einmal jährlich alle Grabsteine auf Standsicherheit zu prüfen. Über die Art der Prüfmethode wird in Fachkreisen gestritten. Da der Friedhofsbe-
reich ein sehr sensibler Bereich ist, bitte ich Sie, Ihre Grabsteine und deren Standfestigkeit „eigenhändig“ zu prüfen.

gez. Dieter Springmann

19. „Jeder Stecker zählt! – Deutschland sammelt E-Schrott“

Ob kaputte Toaster, alte Handys oder ausgediente Kopfhörer – all das fällt unter den Begriff Elektroschrott (E-Schrott). Darunter versteht man sämtliche Elektro- und Elektronikgeräte, die nicht mehr funktionieren oder nicht mehr genutzt werden. Die Menge an E-Schrott wächst stetig. Umso wichtiger ist es, diese Abfälle richtig zu entsorgen.

Die bundesweiten Aktionswochen „Jeder Stecker zählt! – Deutschland sammelt E-Schrott“ laufen von Montag, 09. bis Sonntag, 22. März 2026 und informieren über E-Schrott und dessen Abgabe.

Richtige Entsorgung von E-Schrott

E-Schrott darf nicht in den Hausmüll gegeben werden. Besonders E-Zigaretten, die auch zum E-Schrott zählen, sind im Hausmüll brandgefährlich. Bürgerinnen und Bürger können stattdessen ihre Altgeräte kostenlos an den Wertstoffhöfen des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Bad Windsheim, Burgbernheim, Burghaslach, WSZ Dettenhof, Emskirchen, Scheinfeld, Uehlfeld, Neustadt a. d. Aisch, Markt Erlbach und Uffenheim) und in vielen Elektrofachgeschäften abgeben. Auch kleine Elektrogeräte werden von den Wertstoffhöfen des Landkreises zurückgenommen. Damit wird gewährleistet, dass Geräte fachgerecht behandelt und verwertet werden.

Weitere Informationen und die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Landkreis sind unter www.kreis-neu.de > Abfallwirtschaft > Annahmestellen und Öffnungszeiten > Wertstoffhöfe zu finden.

Was passiert mit dem E-Schrott?

Nach der Sammlung wird der E-Schrott in spezialisierten Anlagen zerlegt. Wertvolle Rohstoffe wie Kupfer, Aluminium, Silber, Gold oder seltene Erden werden zurückgewonnen und erneut in der Produktion eingesetzt. Schadstoffe wie Quecksilber oder Batterien werden sicher entfernt und umweltgerecht entsorgt. So können Ressourcen geschont und gleichzeitig Gefahren durch zum Beispiel entzündbare Lithium-Ionen-Akkus aus Laptops oder Handys verhindert werden.

Warum die richtige Entsorgung wichtig ist

Die ordnungsgemäße Entsorgung von E-Schrott trägt maßgeblich zum Umweltschutz bei. Viele Elektrogeräte enthalten wertvolle, aber auch kritische Rohstoffe. Durch Recycling werden natürliche Ressourcen geschont und Energie eingespart. Gleichzeitig wird vermieden, dass Schadstoffe unkontrolliert in die Umwelt gelangen.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises bittet darum, die Aktionswochen „Jeder Stecker zählt! – Deutschland sammelt E-Schrott“ zu nutzen und alte Geräte verantwortungsvoll abzugeben.

20. Firmentag

www.ferienfirmentag.de

Ferien Firmen Tag

Praktikum

Ausbildung



Bist Du Schüler, mindestens 13 Jahre alt und auf der Suche nach dem für Dich passenden Beruf?

Dann bist Du hier genau richtig!

Hier bieten Dir Firmen der Region die Chance, Dich entweder in den Pfingst-, Sommer-, oder Herbstferien im Rahmen eines FerienFirmenTages über einen Ausbildungsberuf zu informieren oder ein Betriebspraktikum zu vereinbaren und schließlich einen Ausbildungsplatz zu suchen.

www.ferienfirmentag.de



**Förderverein zur Kooperation Schule-Wirtschaft
im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim e.V.**



SCHULEWIRTSCHAFT
Neustadt/Aisch-Bad Windsheim



21. Gehwege teilweise zugewachsen;

- Bitte dringend um Rückschnitt der Hecken und Sträucher

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie diese rechtzeitig zurück, damit sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen 4,50 m, über Gehwegen mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden. Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen.

Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden. Der Gehweg muss für die Fußgänger auf der ganzen Gehwegbreite begehbar sein. Dies wird oft nicht beachtet und führt für Fußgänger zu Gefährdungssituationen, weil sie nur den äußersten Gehwegrand nutzen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Die Grundstückseigentümer werden deshalb dringend gebeten, Hecken und Sträucher unverzüglich zurückzuschneiden. Sollten Ihnen diesbezüglich gemeindliche Missstände bekannt sein, so teilen Sie diese bitte umgehend mit!



22. Weltgebetstag

Einladung zum Weißwurstfrühstück am Sonntag, dem 08.03.2026 zum Weltfrauentag. Jede Frau erhält ein Glas Sekt gratis: Beginn ist ab 9 Uhr. Wir bitten um Reservierung zur besseren Planung.



gez. Fam. Döbert

23. Kommunalwahlen 08.03.2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, dem 08. März 2026, finden wieder die Kommunalwahlen statt. An diesem Tag entscheiden Sie über die zukünftige Zusammensetzung der kommunalen Gremien und damit über wichtige Weichenstellungen für die Entwicklung unserer Gemeinde.

Wir möchten Sie höflich dazu einladen, Ihr Wahlrecht wahrzunehmen und durch Ihre Stimme aktiv an der demokratischen Gestaltung unseres Gemeinwesens mitzuwirken. Jede abgegebene Stimme stärkt die Legitimation der kommunalen Selbstverwaltung und trägt zu einer verantwortungsvollen und transparenten Entscheidungsfindung bei.

Wahltag: Sonntag, 08. März 2026

Wahlzeit: 8 : 00 – 18 : 00 Uhr

Wahllokal: Entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und freuen uns über eine hohe Wahlbeteiligung.

Spruch des Monats:

**Wer nicht wählt,
lässt andere über seine Zukunft entscheiden!
Deine Stimme ist deine Macht – nutze sie!
Jede Stimme zählt – auch deine!
Jetzt mitbestimmen und wählen gehen!**

(kein eindeutiger Urheber)

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil



Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Patrick Förster	09847/95932	0151/72306017
2. Kdt. Michael Scheller		0151/70101818

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552